

führen dürfen. Auch soll das Gesetz nur für Städte mit mehr als 50000 Einwohnern gelten, das heißt in Missouri für die drei Städte St. Louis, Kansas City und St. Joseph. Die abnorme Höhe der Besteuerung würde, wenn das Gesetz thatsächlich durchgeführt werden sollte, das Weiterbestehen der Bazare unmöglich machen, was auch der Zweck der Bill ist. Die Bazarbesitzer wollen, wie weiter verlautet, die Verfassungsmäßigkeit der Bill gerichtlich anfechten, und damit werden sie vermutlich Erfolg haben, denn bisher sind noch alle in anderen Staaten gegen die Bazare erlassenen Sondergesetze oder städtischen Sonderverordnungen für verfassungswidrig erklärt worden.

Konkurs. — Der Reichsanzeiger verlautbart die am 30. Mai erfolgte Eröffnung des Konkurses über die Aktiengesellschaft „Papierindustrie Unterlochen“ in Unterlochen, Württemberg, Oberamt Aalen.

Journalisten- und Schriftstellertag. — Der VI. Allgemeine Deutsche Journalisten- und Schriftstellertag findet, wie schon erwähnt, in Zürich vom 30. Juni bis einschließlich 3. Juli statt. Ueber das Festprogramm teilt die Allgemeine Zeitung folgendes mit: Freitag, 30. Juni, Empfang der ankommenden Gäste durch die Behörden und Festkomitees. Am Abend findet eine Begrüßungsreunion statt. Am Sonnabend, 1. Juli, erfolgt in der prachtvollen neuen Tonhalle die feierliche Eröffnung des VI. Deutschen Journalisten- und Schriftstellertages. Bei diesem Akt, wobei die offiziellen Begrüßungen stattfinden, werden das Tonhallen-Orchester und ein großer Männerchor mitwirken. Am Abend findet in allen Räumen der Tonhalle, die etwa 3000 Personen faßt, und bei schönem Wetter auch im dazugehörigen Garten, ein Blumen- und Kostümfest statt, dessen Reinertrag der Pensionskasse Deutscher Journalisten und Schriftsteller zufällt. Am Sonntag findet auf dem „Dolder“, einem über der Stadt gelegenen Ausflugsorte, zu dem eine Drahtseilbahn hinaufführt, ein Frühschoppenkonzert statt. Am Nachmittag erfolgt eine gemeinsame Fahrt auf den Letliberg bei Zürich, wo am Abend auch das offizielle Bankett stattfinden wird. Am Montag Vormittag findet eine Seefahrt nach dem schön gelegenen Rapperswyl statt, wo das Polennuseum im Schlosse besucht wird, ebenso wird dem Grabe Ulrich v. Hutten

auf der Ufenau ein kurzer Besuch gewidmet sein. Am Nachmittag erfolgt von Wädensweil aus die Weiterfahrt mit Extrazug nach Arth-Goldau, wo die Arth-Rigibahn den Festteilnehmern eine Freifahrt auf den Rigi anbietet. Droben wird angeichts der majestätischen Gebirgswelt das Abschiedsbankett gegeben und der offizielle Schluß des Festes erfolgen.

Chefredaktion der Allgemeinen Zeitung. — Am 31. Mai ist Herr Dr. Carl Mühling „infolge politischer Meinungsverschiedenheiten“ als Chefredakteur der Allgemeinen Zeitung zurückgetreten und durch den langjährigen Mitarbeiter der Redaktion Herrn Hans Tournier ersetzt worden.

Modernes Druckpapier. — Von dem so überschriebenen „Klageruf an Buchdrucker und Verleger“ des Herren J. L. in Nr. 109 des Börsenblattes hat die Papier-Zeitung in dankenswerter Weise Kenntnis genommen. Sie teilt in ihrer Nr. 44 ihren Lesern den Inhalt der Beschwerde mit, erkennt an, daß der Notsschrei „manches Wahre“ enthalte, und fordert zur Aussprache auf.

Preisaus schreiben. — Der zur Beratung von Abwehrmitteln gegen die Tuberkulose in diesen Tagen in Berlin versammelt gewesene Kongreß empfing von Herrn Ferdinand Mannheim-Berlin 3000 M und von Herrn Max Rahnmann-Berlin 1000 M zur Ausschreibung einer Preisschrift. Der Kongreß hat einen Preis von 4000 M (eventuell zwei Preise zu diesem Gesamtbetrage) auf die beste populäre Schrift von drei bis fünf Druckbogen über „Die Tuberkulose als Volkskrankheit und ihre Bekämpfung“ ausgeschrieben. Das Preisrichteramt haben übernommen die Herren: Geheimrat Professor V. Fränkel; Geheimrat Professor Gerhardt; Kapitän Harms; Wirklicher Geheimrat Ober-Regierungsrat Köhler, Direktor des kaiserlichen Gesundheits-Amtes; Generalarzt Professor v. Leuthold, Leibarzt des Kaisers; Geheimrat Professor v. Leyden; Freiherr Dr. Lucius von Ballhausen; Geheimrat Naumann; Stabsarzt Dr. Pannwitz; Graf v. Posadowsky-Wehner und der Herzog von Ratibor. Die Arbeiten müssen bis zum 1. Dezember d. J. an Herrn Geheimrat V. Fränkel, Berlin W., Bellevuestr. 4, eingesandt werden.

Sprechsaal.

Büchervertrieb durch Zeitungsexpeditionen.

Seit etwa vier Wochen erhält der „Tadbote“, amtliches Organ für das Oberamt Kirchheim u./T., ein in kurzen Intervallen regelmäßig erscheinendes Inserat, worin das im Verlage der Herren Bruer & Co., Berlin, erschienene Werk

Deutsches Reichsgesetzbuch für Industrie, Handel und Gewerbe. 2 Bde. Geb. M. 20.—

zum Kaufe angeboten wird; in fettgedruckten Lettern empfiehlt sich zur Annahme von Bestellungen der betreffende Zeitungsherausgeber.

Es ist sehr bedauerlich, daß, obwohl im Börsenblatt in der letzten Zeit verschiedene derartige Fälle mitgeteilt worden sind, sich noch immer Verleger finden, die zum Vertrieb ihrer Verlagsartikel behufs billiger Reklame Zeitungsexpeditionen in den Stand des Buchhändlers erheben und dadurch das solide Sortiment zu schädigen suchen. Wenn wir bei diesem Anlasse ohne jegliche Voreingenommenheit ein derartiges Geschäftsgebahren auch vom Standpunkte des Zeitungsverlegers aus betrachten, so muß ein jeder, der einen etwas tieferen Einblick hierin hat, sagen, daß von einem Verdienste für letzteren bei dieser Manipulation gar keine Rede sein kann, daß auf alle Fälle die durch Verkauf der als Gegenwert erhaltenen Freieremplare eingehenden Gelder nicht in einem einigermaßen ausgleichenden Verhältnis stehen zu den Kosten, die, wie im vorliegenden Falle, durch eine zehn Mal erfolgende Inseratenaufnahme erwachsen, mag auch der Zeitungsverleger das Inserat noch so billig kalkulieren. Bei großen Zeitungen mag die Sache vielleicht anders liegen.

Sollte ein ähnliches Inserat auch in anderen Städten aufgenommen worden sein, so wären bezügliche Mitteilungen zum Schutze des Sortimentsgeschäftes sehr dankenswert. Immerhin hoffe ich, daß diese Zeilen genügen, um die Sistierung des immer noch erscheinenden Inserats zu veranlassen.

Kirchheim u./T., 26. Mai 1899.

C. Riethmüllers Buch.

Entgegnung.

Unser Inserat, das nicht nur im „Tadboten“, sondern auch in vielen anderen Zeitungen abgedruckt ist, hat laut Cliché folgende Fassung:

Sechshundschsigster Jahrgang.

Stets ergänzt bis zum Tage der Lieferung.

Deutsches Reichsgesetzbuch für Industrie, Handel und Gewerbe einschl. Handwerk und Landwirtschaft. 2 Bände gebunden in Halbfranz M. 20.— Verlag von Bruer & Co., Berlin W. 57. Inhalt: Alle Reichsgesetze, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen zc. zc., welche in irgend welcher Beziehung zum Erwerbs- und Verkehrsleben stehen, insbesondere: Handelsgesetzbuch — Gewerbeordnung — Zolltarif — Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Bestimmungen. — Bürgerliches Gesetzbuch, Justizgesetze, Gerichtskosten zc. zc. Mit Kommentar und sehr zahlreichen Formularen, Entwürfen zc. zc. — Ausführliche Prospekte gratis und franco. —

Der Zweck desselben ist der jedes Inserates; es soll den Absatz unseres Buches unterstützen und nützt deshalb in erster Linie der dem Publikum am nächsten liegenden Bezugsquelle: dem Sortimentbuchhandel. Wir sind da, wo sich dieser für den Vertrieb des so absatzfähigen Werkes wirklich interessierte, ihm bez. des Rabatts, bez. Vertriebsmaterials: Prospekte, Probe-Exemplare, Inserate zc., in der coulantesten Weise entgegengekommen; wo wir jedoch unsererseits kein Entgegenkommen finden, wollen und können wir es zum mindesten nicht hindern, wenn sogenannte Wiederverkäufer sich die Sache zu nuzen machen und ihrerseits Absatz für unser Reichsgesetzbuch suchen und finden. Daß wir in einem solchen Falle einen entsprechenden Rabatt gewähren, ist selbstverständlich — und wenn der Wiederverkäufer Zeitungsverleger ist und den Rabatt oder 1 Frei-Exemplar gegen Inserate changiert, so ist das unsere — und seine Sache.

Im übrigen ist uns kein Fall weiter bekannt, wo sich ein Zeitungsverleger als Bezugsquelle unseres Verlages — notabene im obigen Falle ohne unser Zutun — genannt hat. Von einem allgemeinen Büchervertrieb durch Zeitungsexpeditionen, wie es nach der Aufschrift den Anschein erweckt, kann demnach keine Rede sein, und wir halten es für sehr überflüssig, eine solche Lappalie erst ins Börsenblatt zu bringen.

Berlin, den 1. Juni 1899.

Bruer & Co.